Deutscher Bundestag **Drucksache 18/870**

18. Wahlperiode 19.03.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 18/766 –

Einsetzung einer „Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr“

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Agnieszka Brugger, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/775 –

Einsetzung einer „Parlamentarischen Kommission zur Überprüfung, Sicherung und Stärkung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr“

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD beantragen die Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Vor dem Hintergrund fortschreitender Bündnisintegration im Rahmen der NATO und der EU soll das Ziel der Kommission die rechtliche und politische Prüfung eines entsprechenden Handlungsbedarfes zur Anpassung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes sein. Die Kommission soll binnen Jahresfrist Handlungsoptionen möglichst im Konsens formulieren, die gegebenenfalls in ein förmliches Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden können. Sie soll aus 16 von den Bundestagsfraktionen benannten Mitgliedern bestehen, die Öffentlichkeit regelmäßig über den Stand ihrer Arbeit informieren und durch ein Sekretariat unterstützt werden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Einsetzung einer Parlamentarischen Kommission zur Überprüfung, Sicherung und Stärkung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Die Kommission soll aus 16 Mitgliedern des Deutschen Bundestages bestehen; zusätzlich sollen von den Fraktionen je zwei Sachverständige benannt werden können. Die Kommission soll prüfen, ob ein Handlungsbedarf zur Anpassung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes besteht; gegebenenfalls sollen Handlungsoptionen formuliert werden, bei denen Minderheitsvoten möglich sein sollen. Die Arbeit der Kommission soll die Untersuchung der bisherigen Einhaltung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes sowie der Möglichkeit künftiger integrierter Mandate unter Einschluss politischer und ziviler Maßnahmen umfassen. Sie soll die Öffentlichkeit regelmäßig über den Stand ihrer Arbeit informieren und durch ein Sekretariat unterstützt werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/766 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/775 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/766 anzunehmen;
den Antrag auf Drucksache 18/775 abzulehnen.

Berlin, den 19. März 2014

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Roderich Kiesewetter	**Niels Annen**	**Wolfgang Gehrcke**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Niels Annen, Wolfgang Gehrcke und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/766** in seiner 21. Sitzung am14. März 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union über-wiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/775** in seiner 21. Sitzung am 14. März 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union über-wiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD beantragen die Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Vor dem Hintergrund fortschreitender Bündnisintegration im Rahmen der NATO und der EU soll das Ziel der Kommission die rechtliche und politische Prüfung eines entsprechenden Handlungsbedarfes zur Anpassung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes sein. Die Kommission soll binnen Jahresfrist Handlungsoptionen möglichst im Konsens formulieren, die gegebenenfalls in ein förmliches Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden können. Sie soll aus 16 von den Bundestagsfraktionen benannten Mitgliedern bestehen, die Öffentlichkeit regelmäßig über den Stand ihrer Arbeit informieren und durch ein Sekretariat unterstützt werden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Einsetzung einer Parlamentarischen Kommission zur Überprüfung, Sicherung und Stärkung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Die Kommission soll aus 16 Mitgliedern des Deutschen Bundestages bestehen; zusätzlich sollen von den Fraktionen je zwei Sachverständige benannt werden können. Die Kommission soll prüfen, ob ein Handlungsbedarf zur Anpassung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes besteht; gegebenenfalls sollen Handlungsoptionen formuliert werden, bei denen Minderheitsvoten möglich sein sollen. Die Arbeit der Kommission soll die Untersuchung der bisherigen Einhaltung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes sowie der Möglichkeit künftiger integrierter Mandate unter Einschluss politischer und ziviler Maßnahmen umfassen. Sie soll die Öffentlichkeit regelmäßig über den Stand ihrer Arbeit informieren und durch ein Sekretariat unterstützt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat den Antrag auf Drucksache 18/766 in seiner 7. Sitzung am 19. März 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/766 in seiner 8. Sitzung am 19. März 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/766 in seiner 10. Sitzung am 19. März 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/766 in seiner 8. Sitzung am 19. März 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/766 in seiner 7. Sitzung am 19. März 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/766 in seiner 7. Sitzung am 19. März 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/766 in seiner 8. Sitzung am 19. März 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat den Antrag auf Drucksache 18/775 in seiner 7. Sitzung am 19. März 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/775 in seiner 8. Sitzung am 19. März 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/775 in seiner 10. Sitzung am 19. März 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen zweier Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. und gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der übrigen Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/775 in seiner 8. Sitzung am 19. März 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/775 in seiner 7. Sitzung am 19. März 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/775 in seiner 7. Sitzung am 19. März 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/775 in seiner 8. Sitzung am 19. März 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/766 in seiner 9. Sitzung am 19. März 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/775 in seiner 9. Sitzung am 19. März 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 19. März 2014

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333